

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 11.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: F&W Fördern & Wohnen 2021 und 2022 – Überfordert der Senat das städtische Unternehmen?

Einleitung für die Fragen:

Das städtische Unternehmen F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) hat bei der Unterbringung von Flüchtlingen, Obdach- und Wohnungslosen vom rot-grünen Senat große Aufgaben aufgebürdet bekommen und im vergangenen Jahr durch den Ukrainekrieg vor einer Herausforderung gestanden, die mindestens denen der Jahre 2016 und 2017 entspricht. Zudem wurde bereits im Jahr 2016 das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR so geändert, dass F&W auch als Investor verstärkt ins Vermietungsgeschäft einsteigen muss. Doch dies erfolgt bisher nur mit mäßigem Erfolg, was maßgeblich an den Rahmenbedingungen liegt, ohne dass der Senat nachhaltig unterstützend agiert. Der Kauf des einen Mundsburg Towers ist zudem auch finanziell skeptisch zu betrachten, da eine große Finanzierungslücke zu schließen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Nach wie vor suchen viele Menschen aus Krisenregionen in Deutschland und in Hamburg Schutz. Die Zugänge bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der Balkanroute und weiterhin ungelöster Krisen und Konflikten in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass die hohen Zugänge von Schutzsuchenden nach Hamburg absehbar anhalten werden und eine grundlegende Änderung der Lage bei der Zugangs- und Unterbringungssituation nicht zu erwarten ist.

Im Übrigen siehe auch <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/>.

Die für die Unterbringung zuständigen Behörden prüfen fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten beziehungsweise zu erhalten, sodass alle in Hamburg aufzunehmenden Schutzsuchenden mit Unterbringungsbedarf auch weiterhin tatsächlich untergebracht werden können.

Hierzu werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen.

Die Nutzungslaufzeiten bestehender Unterkünfte sollen verlängert werden, sofern nicht Wohnungsbau oder andere Nutzungen bereits konkret vorbereitet werden. Dazu befinden sich die für die Unterbringung zuständigen Behörden im Kontakt mit dem Dachverband Hamburg für gute Integration (IFI) und den lokalen Initiativen.

Das Unterbringungssystem soll zudem insbesondere durch Auszüge der untergebrachten Schutzsuchenden in Wohnraum entlastet werden. Für Vermietende wurden Anreizmaßnahmen zur Vermietung an Schutzsuchende entwickelt, siehe <https://www.hamburg.de/vermieter-gesucht/>.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden die Unterbringungskapazitäten gleichzeitig weiter in erheblichem Maße aufgebaut. Der Kapazitätsaufbau schließt sowohl die Schaffung kurzfristiger Notfall- und Interimskapazitäten (Anmietung von Hotels und Hostels, Herrichtung von Gewerbeobjekten, Vorbereitung von Hallen), auch auf Basis des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), als auch die Neuentwicklung sowie Erweiterungen von Standorten im Regelsystem (Erstaufnahme und öffentlich-rechtliche Unterbringung) ein.

Plätze in Notfallunterbringung (vor allem Hallen und Zelte) sollen perspektivisch durch Unterkünfte mit besseren Standards (öffentlich-rechtliche Unterkünfte (örU) oder Interimsunterbringung) ersetzt werden. Für die Errichtung neuer Unterkünfte sind aufgrund der Beschaffenheit der überlassenen Flächen zum Teil erhebliche zusätzliche Aufwände für die Erschließung erforderlich.

Die Anmietung von Hotels und Hostels zur Interimsunterbringung erfolgt in der Regel für mindestens sechs Monate mit Verlängerungsoptionen, um auf Veränderungen bei den Unterbringungsbedarfen flexibel reagieren zu können.

Auf den Maßnahmen und Erfahrungen im Jahr 2022 aufbauend soll zur Schaffung neuer Unterkünfte weiterhin verstärkt auf die Anmietung oder den Kauf leer stehender beziehungsweise teilweise in Nutzung befindlicher Gewerbeobjekte gesetzt werden. Hierbei ist ein möglichst geringes Maß an notwendigen Umbauten ein primäres Kriterium.

Darüber hinaus werden Unterkünfte in klassischer Modul- und Containerbauweise errichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele und welche der Standorte (EA, örU regulär oder UPW) sind angemietet, welche im Eigentum von F&W? Wie hoch sind jeweils die jährlichen Mietkosten bei den angemieteten Objekten und welche Laufzeit haben die Mietverträge?*

Antwort zu Frage 1:

Zu den derzeitigen Laufzeiten und Kosten siehe Anlage 1. Die Laufzeiten werden nach Möglichkeit auch regelmäßig verlängert.

Die in der Anlage 1 dargestellten Mieten umfassen unterschiedliche Kostenpositionen. An vielen Standorten wurden ausschließlich die Flächen angemietet und durch F&W selbst bebaut, andere Standorte umfassen auch die Mietkosten der Gebäude und darüber hinaus unter Umständen auch weitere Serviceleistungen des Vermieters. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist im Rahmen der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2: *Welche Standorte von Flüchtlingsunterkünften mit jeweils wie vielen Plätzen sind derzeit im Bau und welche in Planung bei jeweils welchem Investitionsvolumen? Welche davon sind konkret mit Fertigstellung 2023 vorgesehen und welche für die darauf folgenden Jahre geplant (mit Jahr der Fertigstellung)?*

Antwort zu Frage 2:

Die bislang für das Jahr 2023 geplanten Unterkünfte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Hierbei berücksichtigt sind die Unterkünfte, deren Inbetriebnahme für den 13. April 2023 oder später geplant ist. Unterkünfte, die im Jahr 2023 bereits vor dem 13. April in Betrieb genommen wurden, sind nicht enthalten (hierzu siehe regelhaft <https://geoportal-hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/?bezirk=0>). Das jeweils angegebene Investitionsvolumen umfasst die einmaligen Investitionskosten (Herrichtung beziehungsweise Errichtung der Unterkünfte einschließlich der Planung). Da solche Kosten bei der Anmietung von Hotels und Hostels zur Interimsunterbringung nicht anfallen, ist hier jeweils kein Investitionsvolumen angegeben.

Bei den geplanten Unterkünften handelt es sich um Unterkünfte in unterschiedlicher Bauweise (zum Beispiel umgenutzte Gewerbeobjekte, Modulhäuser, Container sowie Hotels), sodass die Unterbringungsstandards variieren.

Tabelle 1: Geplante Unterkünfte zur Unterbringung Schutzsuchender für das Jahr 2023 fortfolgende

Unterkunft/Standort	Geplante Platzzahl	Geplantes Inbetrieb- nahmedatum	Investitions- volumen in Tsd. Euro
Am Luisenhof	304	1. Quartal 2024	21.500
Berzeliusstraße (Erweiterung der bestehenden örU)	260	2. Quartal 2023	15.000
Brookkehre II (Erweiterung der bestehenden örU)	324	2. Quartal 2023	19.500
Holstenhofweg	224	4. Quartal 2023	9.000
Hornkamp	148	3. Quartal 2023	9.000
Hotel Richter, Hermann-Buck-Weg (interimsweise Anmietung)	57	2. Quartal 2023	-
Kiwittsmoor	266	2. Quartal 2023	11.500
Krausestraße (Erweiterung der bestehenden örU)	60	4. Quartal 2023	3.000
Kurt-A.-Körper-Chaussee	50	3. Quartal 2023	2.500
my-bed.eu, Holstenhofweg (interimsweise Anmietung)	20	2. Quartal 2023	-
Nordkanalstraße (Erweiterung des bestehenden Interimsstandorts ehem. Ambassador Hotel, Heidenkampsweg)	50	2. Quartal 2023	4.500
Ohkamp	228	2. Quartal 2023	9.000
Puckaffer Weg/ Duvenstedter Festplatz	320	3. Quartal 2024	14.000
Quellmoor/ Stadtteilschule Süderelbe	216	1. Quartal 2024	13.500
Vogelhüttendeich	600	3. Quartal 2023	23.000

Quelle: F&W, Stand 13. April 2023

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *F&W verfügt auch über reguläre Mietwohnungen. Anfang 2021 waren es 1.234. Wie viele sind es aktuell? Bitte auch jeweils nach Standorten auflisten.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 2: Übersicht der Standorte zur Wohnraumvermietung bei F&W

Mietobjekt	Wohneinheiten gesamt
Am Dänenstein	55
An der Hafentbahn	1
August-Krogmann-Straße	3
Bernstorffstr.	64
Borsteler Chaussee	140
Butterbauernstieg	24
Charlottenburger Straße	46
Großlohering	19
Hermann-Westphal-Straße	26
Holstenkamp	6
Holstenkamp	23
Ihlestraße	19
Ladenbeker Furtweg	9

Mietobjekt	Wohneinheiten gesamt
Lohkampstraße	51
Lohkampstraße (ab 01.03.2023)	46
Meilerstraße	41
Mendelstraße	71
Notkestraße	48
Ohlendieckshöhe	240
Pillauer Straße	50
Sophie-Schoop-Weg	50
Spliedtring	18
Steilshooper Allee	91
Suhrenkamp	75
Wegenkamp/Oldenburger Straße	46
Traberweg/August-Krogmann-Straße	19
Holsteiner Chaussee	2
Winterhuder Weg (ab 01.04.2023)	68
Sachsenwaldau	4
Gesamt	1.355

Quelle: F&W, Stand ab 01.04.2023

Frage 4: *In Drs. 22/10812 hieß es, dass Fördern & Wohnen Eigentümer des Mundsburg Tower wird, wenn der Kaufpreis gezahlt wurde. Ist dies bereits erfolgt?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wann wird dies voraussichtlich erfolgen und welche Maßnahmen müssen zuvor noch realisiert werden?

Antwort zu Frage 4:

Der Kaufpreis für den Mundsburg Tower wurde am 30. März 2023 gezahlt.

Frage 5: *Auch Menschen mit Behinderungen macht F&W im Bereich Eingliederungshilfe Angebote. Anfang 2021 waren es sieben Standorte mit 589 Plätzen. Welche sind dies aktuell mit jeweils welcher Platzzahl?*

Antwort zu Frage 5:

Die Standorte und Platzzahlen sind im Vergleich zu Drs. 22/3138 unverändert.

Frage 6: *Wie hoch war im Jahr 2021 und 2022 jeweils der Kostendeckungsgrad der Gebühren in örU und wie hoch soll er für das Jahr 2023 nach Wirtschaftsplan sein?*

Antwort zu Frage 6:

Aufgrund der aktuell stattfindenden Jahresabschlussarbeiten für 2022 kann der tatsächliche Kostendeckungsgrad noch nicht benannt werden. Prognostiziert wurde für 2022 ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent bei voller Gebührenhöhe und von 40,5 Prozent bei der ermäßigten Gebühr.

Im Jahr 2021 betrug der Kostendeckungsgrad 99,5 Prozent bei voller Gebührenhöhe und 38,8 Prozent bei der ermäßigten Gebühr.

Für 2023 wird mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent bei voller Gebührenhöhe und von 38,6 Prozent bei der ermäßigten Gebühr kalkuliert.

Frage 7: *Wie hoch war im Jahr 2021 und 2022 jeweils der Kostendeckungsgrad der jeweiligen Geschäftsfelder und insgesamt?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 3: Kostendeckungsgrad der jeweiligen Geschäftsfelder von F&W nach Jahren

	2021	2022
Wohnunterkünfte und UPW	100,8 %	100 %

	2021	2022
Erstaufnahme	99,6 %	100,1 %
Wohnungslosenhilfe und Projekte	99,1 %	98,3 %
Vermietung	120,9 %*	101 %
Begleitung und Teilhabe	100,6 %	102 %
Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine	0 %	100 %
Ergebnis F&W	101,3 %	100 %

Quelle: F&W

* Für den Kostendeckungsgrad in Höhe von 120,9 Prozent im Bereich Vermietung im Jahr 2021 sind keine operativen Effekte verantwortlich. Eine Umstellung der Buchungssystematik für Betriebskostenvorauszahlungen führte zu einem Einmal-effekt, der sich deutlich positiv auf das Ergebnis auswirkte. Der um diesen Effekt bereinigte Kostendeckungsgrad läge bei 104 Prozent. Dieser positive Wert ist wiederum darin begründet, dass im Geschäftsfeld Vermietung auch freie vermietete Objekte enthalten sind.

Frage 8: *In Drs. 21/16101 heißt es, dass F&W die Gebühren für die selbst betriebenen Standorte grundsätzlich auf die Finanzierung durch die BAGSFI angerechnet bekommt. Im Jahr 2019 betragen die Gebüh-renerlöse bei den selbst betriebenen Standorten der öffentlichen Unterbringung 195 Millionen Euro. Wie hoch war der Betrag jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 4: Gebührenerlöse

Jahr	Gebührenerlöse in Mio. Euro
2020	184
2021	156
2022	169 (gemäß vorläufigen Jahresabschlusszahlen)

Quelle: F&W

Frage 9: *Hat sich das Aufgabenspektrum von F&W im Vergleich zum Jahr 2020 verändert?*

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort zu Frage 9:

Die Aufgaben von F&W sind in § 2 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR in der Fassung vom 3. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017, festgelegt. Das vorgenannte Gesetz wurde seit 2017 nicht geändert und eine Übertragung weiterer Aufgaben an F&W im Wege einer Rechtsverordnung durch den Senat ist nicht erfolgt. Die Aufgaben von F&W haben sich somit im Grundsatz nicht verändert.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022, den entsprechenden Fluchtbewegungen nach Deutschland und Hamburg sowie den Bedarfen von Schutzsuchenden nach Plätzen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung in Ham-burg haben sich jedoch sowohl der Umfang als auch die inhaltliche Ausprägung der Aufgaben von F&W und in der Folge zum Teil auch die Arbeitsstrukturen bei F&W ver-ändert.

Aufgrund der massiven Zugänge und Unterbringungsbedarfe (nicht nur aus der Ukra-ine), siehe Vorbemerkung, bestand und besteht weiterhin die Notwendigkeit der Schaf-fung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten in erheblichem Umfang. Hierbei obliegt F&W zunächst die Identifikation und die Prüfung potenziell geeigneter Gebäude und Flächen, der Ankauf beziehungsweise die Anmietung dieser (Eignung vorausgesetzt) sowie die Herrichtung beziehungsweise die Errichtung neuer Unterkünfte. Im Anschluss übernimmt F&W den Betrieb der Unterkünfte beziehungsweise die Vergabe des

Betriebs an Drittbetreiberinnen und -betreiber, deren Steuerung, die Beauftragung von Cateringunternehmen zur Verpflegung der Schutzsuchenden, das Belegungsmanagement sowie weitere Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden stehen.

Strukturell bilden sich die veränderten Anforderungen bei F&W unter anderem durch die Schaffung zusätzlicher Bereiche (Betreibermanagement Fremdbetreiberinnen und -betreiber sowie Hotels und Hostels) innerhalb des Geschäftsbereichs Unterkunft und Orientierung Ost, den Aufbau mobiler Einsatzteams zur Beratung der untergebrachten Personen in den Hotels und Hostels, die Einrichtung einer zusätzlichen Aufnahme- und Vermittlungsstelle eigens für Schutzsuchende aus der Ukraine (Grüner Deich) sowie generell einen erheblichen Personalaufwuchs über verschiedene Bereiche, einschließlich des Projekt- und Immobilienmanagements, hinweg ab. Zudem greift F&W auf externe Dienstleisterinnen und Dienstleister zurück, nicht nur für den Betrieb, sondern beispielsweise auch bei der Steuerung der Herrichtung beziehungsweise Errichtung neuer Unterkünfte.

Zu den Organisationsstrukturen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf Hamburg siehe im Übrigen Drs. 22/9968. Zur Arbeitsaufteilung bei der Identifikation und Prüfung potenziell zur Unterbringung geeigneter Gebäude und Flächen zwischen der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA) und F&W siehe im Übrigen Drs. 22/8934.

Frage 10: *Wie ist aktuell der Betreuungsschlüssel in örU?*

Wenn es eine Abweichung vom Betreuungsschlüssel gibt:

Wenn ja, warum inwiefern und gibt es hierzu Sondervereinbarungen?

Antwort zu Frage 10:

Der reguläre Schlüssel für das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) beträgt in örU eins zu 80 Bewohnerinnen und Bewohner. In Spezialeinrichtungen der örU, wie den Standorten des Jungerwachsenen-Programms (JEP), der Wohnunterkunft für pflegebedürftige Personen oder der Wohnunterkunft für von Gewalt betroffene Frauen gibt es einen abweichenden Personalschlüssel. Dieser begründet sich in den Bedarfen der Zielgruppen und wird jeweils in einer gesonderten Leistungsvereinbarung festgehalten. Zu den Aufgaben des UKSM siehe Drs. 21/16040. Darüber hinaus gibt es weitere begleitende Angebote, wie unter anderem das Einzugs- und Begleiteteam (EBT) (siehe Frage 12) oder die Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (SPEH) (siehe Drs. 22/10410), welche besondere Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner abdecken.

Frage 11: *Gibt es einen Standard bei der örU (Mindestgröße, Art, Ausstattung) wie er in einigen anderen Bundesländern fixiert ist?*

Wenn ja, wo ist dieser niedergeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Siehe Drs. 22/8909 sowie Vorbemerkung.

Frage 12: *Im Mai 2019 hat das Einzugs- und Begleiteteam (EBT) mit sechs VZÄ seine Arbeit aufgenommen (Drs. 21/19162) und im Jahr 2020 129 Haushalte beim Umzug unterstützt und 185 beraten. Wie viele Haushalte konnten im Jahr 2021 und 2022 in regulären Wohnraum vermittelt werden und wie viele werden aktuell im neuen Wohnraum inwiefern weiter betreut? Mit welchen Vermietern in welchen Stadtteilen arbeitet das EBT inwiefern jeweils zusammen?*

Antwort zu Frage 12:

Das Einzugs- und Begleiteteam (EBT) hat im Jahr 2021 87 Haushalte beim Übergang in Wohnraum begleitet, im Jahr 2022 waren es 71 Haushalte. Hinzu kamen im Jahr 2021 27 Fälle, welche ihre Wohnung selbst gefunden hatten und anschließend eine unterstützende Einzugsberatung vom EBT erhielten, und im Jahr 2022 84 Haushalte. Inse-

samt hat das EBT im Jahr 2021 118 Haushalte unterstützt und beraten, welche in privaten Wohnraum aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung gezogen sind. Im Jahr 2022 waren es 249 Haushalte.

Derzeit berät das EBT 188 Haushalte, die in den letzten zwei Jahren einen Mietvertrag abgeschlossen haben, mit Einzugsberatung und weiterführender Beratung bei auftretenden Fragen oder Problemen.

Das EBT arbeitet derzeit mit folgenden Vermieterinnen und Vermietern zusammen:

1. SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
2. C2PD GmbH
3. HANSA Baugenossenschaft eG
4. Altonaer Spar- und Bauverein eG
5. Bruhn Immobilien Management GmbH
6. Witt & Hirschfeld GmbH & Co.KG
7. FRANK Siedlungsgesellschaft mbh & Co.KG
8. Luise Grundstücks-GmbH & Co.KG c/o Behrendt Immobilien Verwaltung GmbH & Co.KG
9. Beyer Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG
10. Quartier Osterfeldstraße Eins GmbH c/o Nord Project Real Estate GmbH
11. Erste TU Grundstücksverwaltung GmbH & Co.KG c/o Urbach Grundstücksgesellschaft mbh
12. Stromnetz Hamburg GmbH
13. PEG 9. Objektgesellschaft mbH & CO.KG
14. Viertes Bahrenfelder Wohnungsunternehmen GmbH & Co.KG c/o Behrendt Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG
15. von Eben-Worlée Immobilien GmbH & Co.KG c/o Planpark Projekt GmbH
16. Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
17. Grundstücksgesellschaft G. u. L. Powalla GmbH & Co.KG
18. Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Schulbau Hamburg

Die Zusammenarbeit mit oben genannten Vermieterinnen und Vermietern bezieht sich unter anderem auf Kooperationsvereinbarungen, Projekte und geplante Kooperationen.

Die Klientinnen und Klienten des EBT haben Mietverträge bei folgenden Vermieterinnen und Vermietern unterschrieben (dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig eine Zusammenarbeit): Siehe Anlage 2.

Die Klientinnen und Klienten des EBT haben in folgenden Stadtteilen eine Wohnung angemietet: Siehe Anlage 3.

Im Übrigen siehe Drs. 21/16427, 21/17938, 21/19162 und 22/3138.

Frage 13: *Werden die Gebührenbescheide immer noch ausschließlich über das Unterkunfts- und Sozialmanagement durchgeführt?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, unter welchen Voraussetzungen nicht?

Antwort zu Frage 13:

Das UKSM übernimmt in den Einrichtungen der örU die Einkommensfeststellung, die Festlegung der Gebührenhöhe, die Aushändigung des Kostenfestsetzungsbescheides sowie die diesbezügliche Kommunikation mit Bewohnerinnen und Bewohnern. Siehe hierzu Drs. 21/19168.

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen gelten für folgende Standorte abweichende Vorgehensweisen:

Für Personen, welche in einem Standort mit externem Betreiber untergebracht werden, übernehmen die Mitarbeitenden der Betreiber die Aufgabe der Einkommensfeststellung. Die Sachbearbeitung von F&W stellt auf dieser Grundlage die Gebührenhöhe fest, erstellt einen Kostenfestsetzungsbescheid und schickt diesen zurück an den Betreiber

der jeweiligen Unterkunft. Das Unterkunftspersonal übernimmt daraufhin die Aushändigung an die Bewohnerinnen und Bewohner und die Dokumentation in der jeweiligen Akte.

Die Kostenfestsetzungsbescheide für Bewohnerinnen und Bewohner der Hotel-Standorte werden diesen durch das Mobile Einsatzteam von F&W ausgehändigt. Das Team übernimmt die Information der Bewohnerinnen und Bewohner und passt die zu erhebende Gebühr bei vorliegendem Einkommen gegebenenfalls an.

Frage 14: *In welchen Bereichen arbeitet F&W aktuell noch mit der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA) zusammen?*

Antwort zu Frage 14:

Zwischen der SFA und F&W besteht eine eng verzahnte Zusammenarbeit in allen Bereichen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden.

Dies betrifft unter anderem die Lagebeobachtung und -bewertung sowie die Aufstellung von Zugangsprognosen und Kapazitätsplanungen. Hierbei sind die von F&W zur Verfügung gestellten Informationen zur aktuellen Unterbringungssituation (unter anderem Auslastung der Unterkünfte in Betrieb, geplante Unterkünfte und deren Kapazitäten) sowie deren Bewertung wesentlich, um darauf aufbauend gemeinsam, unter Federführung der Staatsrätin für Soziales und des Staatsrats für Inneres, auch unter Einbeziehung der weiteren zuständigen Stellen (unter anderem Amt für Soziales der Sozialbehörde sowie Amt für Migration der Behörde für Inneres und Sport), geeignete Maßnahmen zur weiteren Sicherstellung der Auskömmlichkeit der Unterbringungskapazitäten zu entwickeln und in den entsprechenden Gremien zu beschließen. Hierfür gibt es fest etablierte Prozesse, einschließlich regelmäßiger gemeinsamer Austauschformate.

Weiter besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der SFA und F&W im Rahmen der Planung und Vorbereitung neuer Unterkünfte. Die Errichtung beziehungsweise Herrichtung neuer Unterkünfte durch F&W wird von der SFA eng begleitet. Dies betrifft sowohl die Baukoordination als auch die Sicherstellung der Anbindung der Unterkünfte an die soziale Infrastruktur, wobei die SFA in Abstimmung mit F&W und unter Einbindung der zuständigen Ämter und Behörden als koordinierende Stelle zur Anbindung an die entsprechenden Angebote (Kindertagesbetreuung, Beschulung, Beratungsangebote und so weiter) wirkt. Im Übrigen werden vonseiten der SFA in Zusammenarbeit mit F&W und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Bezirksamt die Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz eingeleitet sowie die Planungen für neue Unterkünfte gegebenenfalls in bezirkspolitischen Gremien und in Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt.

Auch wird der spätere Betrieb von Interims- und Notfallstandorten zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine von der SFA eng begleitet. Neben Grundsatzthemen wie der Belegung, Auslastung und Sozialstruktur (relevant für die Kapazitäts- und Angebotsplanung, siehe oben) sowie Standortsicherung (unter anderem Abstimmungen mit den Bezirksämtern) koordiniert die SFA in Abstimmung mit F&W besondere Einzelfälle und -fragenstellungen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung, Antwort zu 9 sowie Drs. 21/20125.

Frage 15: *F&W hat 2022 Hotelkontingente gebucht und Hilfsorganisationen mit dem Betrieb von großen Notunterkünften beauftragt. Wie ist der aktuelle Stand hierzu?*

Antwort zu Frage 15:

Es werden weiterhin Hotels und Hostels mit einer Gesamtplatzzahl von circa 6.500 Plätzen zur Interimsunterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine angemietet. Für die angemieteten Hotels und Hostels siehe <https://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/> (Stand 13. April 2023).

Ebenfalls werden weiterhin Unterkünfte sowohl im Regelsystem der Erstaufnahme und öffentlich-rechtlichen Unterbringung als auch Interims- und Notfallunterkünfte mit einer Gesamtplatzzahl von circa 7.300 Plätzen im Auftrag von F&W durch Drittbetreiberinnen und -betreiber (Hilfsorganisationen und Unternehmen) betrieben. Hierbei handelt es

sich nach derzeitigem Stand um folgende Standorte und Betreiberinnen beziehungsweise Betreiber:

Tabelle 5: Von Drittbetreiberinnen und -betreibern im Auftrag von F&W betriebene Unterkünfte

Unterkunft/Standort	Betrieb durch ...
An der Hafentbahn	DRK Kreisverband Altona und Mitte e.V.
An der Twiete	DRK Kreisverband Hamburg-Harburg e.V.
AWO-Haus Billelal, Oskar-Schlemmer-Straße	AWO Seniorenwohnen & Pflege gGmbH
ehem. Ambassador Hotel, Heidenkampsweg	SBB Kompetenz gGmbH
ehem. FEGRO-Halle, Schlachthofstraße	DRK Kreisverband Hamburg-Harburg e.V.
ehem. Pacific-Hotel, Neuer Pferdemarkt	Die Kochfabrik GmbH
Eichenhöhe	DRK Kreisverband Hamburg-Harburg e.V.
Günter-Püstow Straße*	SBB Kompetenz gGmbH
Hagenbeckstraße	AWO Gesellschaft für Bildung, Integration und Beratung gGmbH
Hermannstal/Stengelestraße	AWO Seniorenwohnen & Pflege gGmbH
Holsteiner Chaussee 389	DRK Kreisverband Hamburg-Eimsbüttel e.V.
Karl-Arnold-Ring	ASB Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH
Kieler Straße 555	DRK Kreisverband Hamburg-Eimsbüttel e.V.
Nordkanalstraße (Erweiterung des bestehenden Interims- standorts ehem. Ambassador Hotel, Heidenkampsweg)**	SBB Kompetenz gGmbH
Schnackenburgallee	DRK Kreisverband Altona und Mitte e.V.
Schwarzenbergplatz	DRK Kreisverband Hamburg-Harburg e.V.
Sporthalle BS 27 Wendenstraße	AWO Gesellschaft für Bildung, Integration und Beratung gGmbH
Überseering 26	DRK Kreisverband Altona und Mitte e.V.
Vorhornweg	DRK Kreisverband Altona und Mitte e.V.

Quelle: F&W, Stand 13. April 2023

* Bei der Unterkunft Günter-Püstow-Straße handelt es sich um einen Infektionsschutzstandort, an dem keine reguläre Unterbringung erfolgt. Die Unterkunft wird bei Bedarf belegt.

** Die Unterkunft Nordkanalstraße ist noch in Planung, siehe Antwort zu 2.

Mit der stetigen Schaffung weiterer Unterkünfte könnten für deren Betrieb absehbar weitere Verträge mit Drittbetreiberinnen und -betreibern geschlossen werden.

Frage 16: *2019 hat F&W 55 Wohnungen und 2020 69 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende fertiggestellt. Im Jahr 2022 waren es null Wohnungen. Wie viele Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende hat F&W seit dem Jahr 2016 insgesamt und wann an jeweils welchen Standorten fertiggestellt bei einem Auftrag von 200 Wohneinheiten pro Jahr?*

Antwort zu Frage 16:

Das Anstalterrichtungs-gesetz wurde 2017 geändert. Erst durch diese Änderung wurde F&W mit der Schaffung von sozialem Wohnraum insbesondere für vordringlich Wohnungssuchende beauftragt. Trotz der notwendigen Vorlaufzeit für die Planung und Genehmigung, hat es F&W geschafft, die ersten Wohnungen in 2018 fertigzustellen. Im Jahr 2022 wurden 46 Wohneinheiten fertiggestellt, da eine Projektfertigstellung vorgezogen werden konnte.

Tabelle 6: Fertiggestellte Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende

Fertigstellung	Standort	Wohneinheiten	Status
2018	Ohlndiekhöhe	6	fertiggestellt
2018	Summe	6	
2019	Am Dänenstein	55	fertiggestellt
2019	Summe	55	
2020	Sophie-Schoop-Weg	50	fertiggestellt
2020	Ihlestraße	19	fertiggestellt
2020	Summe	69	
2021	-		
2021	Summe	0	
2022	Lohkampstraße	46	fertiggestellt
2022	Summe	46	
2018 – 2022	Summe Wohnungs- bau (WA)	176	

Quelle: F&W

Frage 17: *Wie viele Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende sind aktuell an jeweils welchen Standorten in Planung, wie viele in Bau?*

Antwort zu Frage 17:

Tabelle 7: Geplante und im Bau befindliche Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende

Fertigstellung	Standort	Wohneinheiten	Status
2023	Heidschnuckenring	23	im Bau
2023	Maronenhof	12	Im Bau
2023	Summe	35	
2024	Jenfelder Allee	44	in Planung
2024	Ladenbeker Furtweg	10	in Planung
2024	Stresemannstraße	20	in Planung
2024	Wandsbeker Zollstraße	59	in Planung
2024	August-Krogmann- Str. Haus 11	18	im Bau
2024	August-Krogmann- Str. Haus 12	41	im Bau
2024	Schenefelder Landstraße	18	in Planung
2024	Daimlerstr. (1. Bauabschnitt)	32	in Planung
2024	Daimlerstr. (2. Bauabschnitt)	26	in Planung
2024	Mesterkamp	24	in Planung
2024	Elfenwiese	24	in Planung
2024	Summe	316	
2025	Hafenbahnhof	76	in Planung
2025	Summe	76	
2026	Hafenbahnhof	57	in Planung
2026	Summe	57	
2023 – 2026	Summe Woh- nungsbau (WA)	484	

Quelle: F&W

Die Projekte Hafenbahnhof und Daimlerstraße beinhalten neben den dargestellten Wohnungen mit WA-Bindung zusätzliche Wohnungen für weitere Wohnungssuchende.

Frage 18: *In Drs. 21/20125 wird das Fehlen von geeigneten Grundstücken und ausreichend Bauingenieuren und Architekten als Problem zur Umsetzung des Ziels von 200 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende angeführt. Drs. 22/3138 informiert, dass insgesamt seit 2018 41 Flächen mit einem Wohnungsbaupotenzial von 1.064 Wohnungen gemeldet, aber bisher nur 98 Wohnungen auf drei Flächen fertiggestellt wurden. Weitere 71 Wohnungen auf drei Flächen befinden sich im Bau. Wieso können die Potenziale nicht genutzt werden und durch welche Maßnahmen begegnet der Senat diesen Problemen?*

Antwort zu Frage 18:

Die Bezirksämter kommen ihrem Auftrag, jährlich Potenzialflächen für den WA-Wohnungsneubau zu melden, seit 2018 zuverlässig nach (siehe Drs. 22/10911), sodass dieses Instrument der Potenzialsicherung einen wesentlichen Baustein für den WA-gebundenen Wohnungsbau darstellt. Grundsätzlich bedarf es bei Neubauprojekten einer gewissen Vorlaufzeit, bis sich die Erfolge in der Flächenakquise in Fertigstellungszahlen abbilden.

Insgesamt haben sich die Rahmenbedingungen für die gesamte Baubranche verschärft. Dies betrifft auch den WA-gebundenen Wohnungsbau. Angesichts der bestehenden Herausforderungen wird eine zügige Entwicklung von Flächen zur Schaffung WA-gebundenen Wohnraums auch in den kommenden Jahren nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein. Zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele auch unter schwierigen Rahmenbedingungen hat der Senat daher die Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme für die Jahre 2023 und 2024 verabschiedet (siehe Drs. 22/10830). Damit wurden wesentliche Förderverbesserungen vorgenommen – im Neubau sind dies vor allem die Ausweitung der Förderdarlehen bis zur Schließung der Gesamtfinanzierung und die erneute vollständige Anpassung der Förderung an die stark gestiegenen Baukosten.

Die Maßnahmen, die der Senat zur Verbesserung der Situation ergreift, kommen auch F&W als städtischem Wohnungsbauunternehmen zugute.

Frage 19: *F&W soll im Rahmen der Aktionstage Personen aus prekären Mietverhältnissen aufnehmen. Wie viele Aktionstage gab es im Jahr 2021 und 2022 und wie viele Personen hat F&W in der Folge aufgenommen?*

Antwort zu Frage 19:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden keine Aktionstage durchgeführt.

Frage 20: *Für den ganzjährigen Tagesaufenthalt für Obdachlose soll ein Neubau in Altona in der Stresemannstraße als Ersatz für den Tagesaufenthalt Hinrichsenstraße erfolgen, der eigentlich Ende 2022 in Betrieb gehen sollte. Drs. 22/10560 informierte, dass Anfang 2023 der Bauantrag für die Tagesaufenthaltsstätte in der finalen Bearbeitung durch die Bauprüfabteilung des Bezirksamts Altona sei. Wie sind der aktuelle Stand der Prüfung und der weitere Zeitplan für die Umsetzung?*

Antwort zu Frage 20:

Die Baugenehmigung für die zukünftige Tagesaufenthaltsstätte in der Stresemannstraße 138 wurde im März erteilt. Aktuell läuft das Ausschreibungsverfahren für den Generalunternehmer. Der Baubeginn ist im zweiten Halbjahr 2023 geplant. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für Ende 2024 vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 22/10560.

Frage 21: *Da der Standort Sachsenwaldau einen hohen Instandsetzungsstau aufweist, wurde im Jahr 2021 eine Aufgabe des Standorts und die Verlagerung nach Hamburg geplant und hierfür ein Entwicklungskonzept erstellt. Wie ist hier der aktuelle Stand der Planungen?*

Antwort zu Frage 21:

Aufgrund des hohen Investitionsstaus wurden diverse Handlungsoptionen im Umgang mit dem Standort Sachsenwaldau entworfen, von denen eine mögliche Option die Aufgabe des Standorts und die Verlagerung nach Hamburg war. Die Option zur Aufgabe und Verlagerung des Standorts wurde nach eingehender Prüfung verworfen. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 22: *Im Bereich des Seniorenwohnens wies die Wohnanlage Groß Borstel einen Gesamt-sanierungsbedarf im Jahr 2020 in Höhe von 4,8 Millionen Euro auf bei eingeplanten Mitteln in Höhe von 1 Million Euro, im Geschäftsbericht 2021 war sogar von 10 Millionen Euro Bedarf die Rede. Wie sehen hier die Planungen und aktuellen Kosten aus?*

Antwort zu Frage 22:

Derzeit werden vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen Kapazitäten insgesamt nur die sicherheitsrelevanten Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz) in der Borsteler Chaussee durchgeführt. Im Rahmen der Brandschutzsanierung werden die Rauchschutztüren denkmalschutzkonform saniert (Volumen circa 250.000 Euro) und das Brandschutzkonzept wurde neu aufgelegt inklusive neuer Pläne (Volumen circa 21.000 Euro). Geplant sind im Jahr 2023 die Erneuerung der Brandmeldeanlage (Volumen circa 300.000 Euro) und das Ersetzen der textilen Bodenbeläge der Flur- und Treppenbereiche durch Linoleum (in Abstimmung mit dem Denkmalschutz) (Volumen circa 350.000 Euro). Die Brandschutzsanierung muss erst abgeschlossen sein, um die Sanierung weiter fortführen zu können.

Frage 23: *Im Jahr 2014 zählte F&W 948 Mitarbeiter, im Jahr 2015 1.505, im Jahr 2016 1.635 Mitarbeiter, im Jahr 2017 „rund 1.500“, 2018 1.508, 2019 1.581 und 2020 1.640. Wie viele Mitarbeiter waren es Ende 2021 und 2022 jeweils? In welchen Bereichen waren diese jeweils tätig (Winternotprogramm, Sozialmanagement öRÜ, Verwaltung, Bauplanung und so weiter)?*

Antwort zu Frage 23:

Mit Stand 31. Dezember 2021 waren bei F&W insgesamt 1.658 Mitarbeitende beschäftigt, mit Stand 31. Dezember 2022 waren es 1.830 Mitarbeitende. Die Verteilung der Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen ist den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Tabelle 8: Verteilung der Mitarbeitenden bei F&W – 2021

Bereich	Anzahl
Handwerk/Technik	283
Immobilien/Bau	30
Betreuung der Klientinnen und Klienten/ Bewohnerinnen und Bewohner	974
Reinigung/Hauservice	80
Verwaltung	291
Gesamtergebnis	1.658

Quelle: F&W

Tabelle 9: Verteilung der Mitarbeitenden bei F&W – 2022

Bereich	Anzahl
Handwerk/Technik	308
Immobilien/Bau	43
Betreuung der Klientinnen und Klienten/ Bewohnerinnen und Bewohner	1.073
Reinigung/Hauservice	80
Verwaltung	326
Gesamtergebnis	1.830

Quelle: F&W

Frage 24: *Für welche Aufgaben beziehungsweise Bereiche wurden im Jahr 2022 neue Mitarbeiter aufgrund welches Bedarfs eingestellt?*

Frage 25: *In welchen Bereichen wurden jeweils im Jahr 2022 wie viele Mitarbeiter warum abgebaut?*

Antwort zu Fragen 24 und 25:

Wie in den Vorjahren erfolgten Nachbesetzungen für Elternzeitvertretungen, für das Freiwillige Soziale Jahr und für altersbedingt ausgeschiedene Mitarbeitende.

Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

Frage 26: *Sind für das Jahr 2023 bereits Neuanstellungen geplant?
Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Bereiche?*

Antwort zu Frage 26:

In fast allen Unternehmensbereichen von F&W werden im Jahr 2023 neue Mitarbeitende eingestellt werden. Der Umfang an Neuanstellungen wird voraussichtlich im niedrigen dreistelligen Bereich liegen.

Frage 27: *„Zusätzliche Personalbelastung durch vakante Stellen“ heißt es im Geschäftsbericht 2021. Wie lange dauert es durchschnittlich momentan, bis eine ausgeschriebene Stelle besetzt wird, und wie viele Stellen sind aktuell vakant?*

Antwort zu Frage 27:

Die Dauer der Stellenbesetzung hängt von den Kündigungsfristen und den gesuchten Qualifikationen ab. Im Durchschnitt beläuft sich die Dauer auf zwei bis drei Monate. Im Verfahren zur Gewinnung von Mitarbeitenden für die öffentlich-rechtliche Unterbringung dauert eine Einstellung, von der Bewerbung bis zur Einstellung, etwa vier Wochen.

Frage 28: *2015 betragen die Personalkosten 48,1 Millionen Euro ohne Altersvorsorgezuführung, im Jahr 2016 beachtliche 74,89, im Jahr 2017 ähnlich hohe 75,3 Millionen Euro, 2018 rund 73 Millionen Euro, 2019 rund 77,3 Millionen Euro und 84 Millionen Euro im Jahr 2020. Wie hoch waren die Personalkosten in den Jahren 2021 und 2022 und mit welchen Kosten wird für das Jahr 2023 kalkuliert?*

Antwort zu Frage 28:

Die Personalkosten betragen 2021 rund 84 Millionen Euro, für 2022 vorläufig rund 90 Millionen Euro und für 2023 sind rund 104 Millionen Euro geplant.

Frage 29: *Mit welchen externen Dienstleistern arbeitete F&W im Bereich Catering und Sicherheit im Jahr 2022 in den Bereichen Flüchtlingsunterbringung und Obdachlosenhilfe zusammen? Und gab es in diesem Jahr Kündigungen?
Wenn ja, warum?*

Antwort zu Frage 29:

Im Jahr 2022 wurden folgende Cateringunternehmen von F&W zur Verpflegung in Unterkünften eingesetzt:

- AlsterFood GmbH,
- Hafentor GmbH & Co. KG,
- Le Royal Catering & Events GmbH und
- PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH.

Weiterhin wurden im Jahr 2022 folgende Sicherheitsdienste eingesetzt:

- D.A.G.-Security GmbH
- Eichinger Sicherheit und Service GmbH
- ELB Security GmbH
- KÖTTER SE & Co. KG Security Hamburg

- MAB Services GmbH
- proSicherheit GmbH
- SECURA Personal Dienstleistungs- und Service GmbH & Co.KG
- SICHERHEIT NORD GmbH & Co. KG
- Stolzenburg Sicherheit & Service GmbH
- WAKO Nord Hamburg GmbH
- WEKO Sicherheitsdienste GmbH
- WeWatch Security Service GmbH
- W.I.S. Sicherheit + Service GmbH + Co. KG

Der Vertrag mit der Stolzenburg Sicherheit & Service GmbH wurde Anfang April 2022 wegen aufgetretener Zweifel an der Zuverlässigkeit gekündigt.

Frage 30: *Wie viel gab F&W im Jahr 2021 und 2022 jeweils für externe Dienstleister insgesamt und jeweils aus? Bitte nach Bereichen aufgliedern wie 2019: Wachdienste 10,5 Millionen Euro, Catering 3,8 Millionen Euro, Dolmetscher 0,3 Millionen Euro, Reinigung 3,9 Millionen Euro, Rechtsberatung 0,5 Millionen Euro.*

Antwort zu Frage 30:

Tabelle 10: Ausgaben für externe Dienstleister in Millionen Euro

	2021	2022
Wachdienst	23,672	28,943
Catering	4,934	63,720
Dolmetschung	0,286	0,391
Reinigung	3,374	6,034
Rechtsberatung	0,547	0,580
gesamt	32,813	99,668

Quelle: F&W

Frage 31: *Wie viele Aufträge hat F&W im Jahr 2021 und 2022 jeweils insgesamt und in jeweils welchen Bereichen an welcher Stelle ausgeschrieben?*

Antwort zu Frage 31:

Tabelle 11: Ausgeschriebene Aufträge durch F&W

Bereich	Jahr 2021	Jahr 2022
Bau	221	334
Kauf und Lieferungen	30	22
Dienstleistungen	380	641
Summe	631	997

Quelle: F&W

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgte an den vergaberechtlich vorgesehenen Stellen.

Frage 32: *Arbeitet F&W derzeit überwiegend mit denselben Zulieferern von Waren wie zu Beginn des Jahres 2021 oder hat hier ein Wechsel stattgefunden?*

Wenn ja, warum?

Antwort zu Frage 32:

F&W beauftragt Lieferungen nach erfolgten Ausschreibungen, aus diesem Grund wechseln die Zulieferer regelhaft. Sofern Rahmenvereinbarungen bestehen, werden die Partner aus diesen Verträgen beauftragt. Da es sich in der Regel um Mehrparteienrahmenverträge handelt, wechseln auch hier die Zulieferer.

Frage 33: *Ende 2016 waren rund 4.000 Freiwillige, im Jahr 2017 rund 3.400 Freiwillige, 2018 rund 3.000 Freiwillige, 2019 2.702 und 2020 2.448 bei F&W registriert. Wie viele waren es jeweils zum 31. Dezember 2021 und 2022?*

Antwort zu Frage 33:

Zum 31. Dezember 2021 waren 2.148 Freiwillige bei F&W registriert, zum 31. Dezember 2022 waren es 1.715 Freiwillige.

Frage 34: *Wie viele Mitarbeiter/VZÄ sind übergeordnet zentral bei F&W für die Koordination der Ehrenamtlichen zuständig (2021: 9,65 VZÄ)?*

Antwort zu Frage 34:

Das Team Freiwilligenkoordination ist derzeit mit 11,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (inklusive einer Assistenz in Vollzeit sowie einer Teamleitung in Vollzeit) besetzt.

Frage 35: *Wie ist der zusätzliche Stellenanteil in den Unterkünften, die vor Ort das Ehrenamt koordinieren, geregelt (Stellenbeschreibung/-schlüssel)?*

Antwort zu Frage 35:

Es gibt in den Unterkünften beim UKSM feste Ansprechpersonen für Freiwillige. In der Stellenbeschreibung für UKSM ist festgehalten, dass die Koordination von Freiwilligen zu den Aufgaben des Sozialmanagements gehört. Einen Schlüssel gibt es hierfür nicht.

Frage 36: *Im Jahr 2015 lag der Umsatz bei 160 Millionen Euro, im Jahr 2016 bei 275 Millionen Euro, im Jahr 2017 bei 278 Millionen Euro, 2018 bei 254 Millionen Euro und 2019 bei 257 Millionen Euro. Wie hoch war der Umsatz jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Antwort zu Frage 36:

Der Umsatz betrug 261 Millionen Euro im Jahr 2020, 267 Millionen Euro im Jahr 2021 und voraussichtlich 431 Millionen Euro im Jahr 2022.

Frage 37: *Im Jahr 2018 möchte F&W einen Jahresüberschuss in Höhe von 978.356 Euro. Für das Jahr 2019 waren es 1,3 Millionen Euro. Wie hoch war der Jahresüberschuss jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Antwort zu Frage 37:

F&W erzielte im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 4,2 Millionen Euro, im Jahr 2021 einen Überschuss von 3,4 Millionen Euro und wird im Jahr 2022 voraussichtlich einen Überschuss von 0,2 Millionen Euro erzielen.

Frage 38: *Welche weiteren Bauprojekte außer den bereits zuvor genannten sind mit jeweils welchem Zweck, Umfang und Investitionsvolumen aktuell in Planung beziehungsweise im Bau?*

Antwort zu Frage 38:

Im Bereich Sozialbau sind folgende Projekte in Planung beziehungsweise im Bau (Investitionsvolumen gesamt circa 49 Millionen Euro).

Tabelle 12

Fertigstellung	Standort	Plätze/ Wohneinheiten (WE)	Status	Voraussichtliches Investitionsvolumen* Mio. Euro
2023	Meilshof (Eingliederungshilfe)	40 Plätze + 21 WE	im Bau	12,0

Fertigstellung	Standort	Plätze/ Wohneinheiten (WE)	Status	Voraussichtliches Investitionsvolumen*
2025	Pik As (Übernachtungsstätte + Lebensplätze)	277	in Planung	24,5
2026	Achterdwars (Lebensplätze)	83	in Planung	12,5
2023 – 2026	Summe Sozialbau	400 + 21 WE		49,0

* Angesichts der aktuell stark steigenden Baupreise sind Abweichungen im weiteren Zeitverlauf möglich.

Frage 39: *In welcher Höhe hat F&W im Jahr 2021 und 2022 Kredite (Bank oder Freie und Hansestadt Hamburg) neu aufgenommen?*

Antwort zu Frage 39:

Im Jahr 2021 wurden Kredite in Höhe von 522.000 Euro aufgenommen, im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 103,43 Millionen Euro.

Frage 40: *In welcher Höhe hat F&W im Jahr 2021 und 2022 Kredite (Bank oder Freie und Hansestadt Hamburg) getilgt?*

Antwort zu Frage 40:

Im Jahr 2021 wurden Kredite in Höhe von 20,6 Millionen Euro getilgt, im Jahr 2022 in Höhe von 4,6 Millionen Euro.

Frage 41: *Der Schuldenstand Ende 2019 war 186 Millionen Euro bei Banken und 70 Millionen Euro bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Wie hoch war der Schuldenstand jeweils Ende 2021 und 2022 (Bank und Freie und Hansestadt Hamburg)?*

Antwort zu Frage 41:

Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 betrug 140 Millionen Euro bei Banken und 77 Millionen Euro bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht testiert. Laut der vorläufigen Zahlen des Jahresabschlusses 2022 beträgt der Schuldenstand zum Jahresende 2022 239 Millionen Euro bei Banken und 74 Millionen Euro bei der Freien und Hansestadt Hamburg.

Frage 42: *In welcher Höhe hat F&W für das Jahr 2023 neue Kredite geplant (inklusive Mundsburg Tower)?*

Antwort zu Frage 42:

Für das Jahr 2023 hat F&W die Aufnahme von Krediten in Höhe von 267 Millionen Euro geplant.

Frage 43: *In welcher Höhe plant F&W im Jahr 2023 Kredite zu tilgen?*

Antwort zu Frage 43:

F&W plant Kredite in Höhe von 10,3 Millionen Euro zu tilgen.

Frage 44: *In welcher Höhe sind für das Jahr 2023 Investitionen geplant und was sind die größten Investitionen im laufenden Jahr in jeweils welcher Höhe?*

Antwort zu Frage 44:

In 2023 sind 180 Millionen Euro an Investitionen geplant. Die beiden größten Investitionen betreffen die Ankäufe der Immobilien Mundsburg Tower und Oldesloer Straße. Aufgrund des zusätzlich notwendigen Kapazitätsausbaus für Schutzsuchende aus der Ukraine ist eine Planabweichung wahrscheinlich.

Frage 45: *Im Wirtschaftsplan 2021 sind alle notwendigen Instandhaltungsvorhaben erfasst. Insgesamt rechnet F&W mit circa 13 Millionen Euro. Welche Beträge für Instandhaltung sind im Wirtschaftsplan 2023 für das laufende Jahr und insgesamt vermerkt?*

Antwort zu Frage 45:

In 2023 sind Instandhaltungsmaßnahmen von insgesamt 12 Millionen Euro geplant. Das Volumen kann sich infolge des Kapazitätsausbaus für Schutzsuchende aus der Ukraine erhöhen.

Frage 46: *Laufen gerichtliche Verfahren wegen von F&W nicht bezahlter Außenstände?
Wenn ja, um Forderungen in welcher Höhe welcher Art handelt es sich jeweils?*

Antwort zu Frage 46:

Es gibt ein Gerichtsverfahren gegen F&W. Es handelt sich um Forderungen aus einem Mietverhältnis für die Überlassung verschiedener Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten sowie Schadensersatz in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro.

Frage 47: *Wie viele Personen sind aktuell in der Rechtsabteilung von F&W beschäftigt? Welche Aufgaben sind dort angesiedelt? Wenn es keine Rechtsabteilung gibt: Warum wird diese nicht für nötig befunden und wie werden von wem rechtliche Fragen beantwortet?*

Antwort zu Frage 47:

F&W hat keine eigene Rechtsabteilung. Stattdessen sind verschiedene Fachkanzleien beauftragt, die mit spezialisierten Anwälten juristische Fragestellungen zügig und bedarfsgerecht bearbeiten, welche bei Bedarf durch Fach- und Führungskräfte von F&W an die jeweilige Kanzlei gegeben werden. Die erforderliche breite Fachexpertise mit entsprechenden Vertretungskapazitäten wird aus Sicht von F&W nach derzeitiger Einschätzung über die externen Dienstleistungen gut abgebildet.

Standort	Spezifikation	Grundstück: Eigentum/Anmietung	Nettomiete Monat	Nettomiete Jahr	voraussichtliches MV-Ende
Albert Einstein Ring 1-3a	grU	Anmietung	124.325,94 €	1.491.911,28 €	31.10.2030
Albert Einstein Ring 19	grU	Anmietung	52.385,16 €	628.621,92 €	31.12.2024
Aisenstr. 8	grU	Anmietung	5.006,00 €	60.072,00 €	31.12.2024
Am Anzuchtgarten / Große Horst 2	grU	Anmietung	35.037,87 €	420.454,44 €	31.12.2025
Am Gleisdreieck 1-23 / Mittlerer Landweg	UPW	Anmietung	291.265,00 €	3.495.180,00 €	15.10.2032
Am Radeland / Bostelbeker Damm	grU	Anmietung	3.972,68 €	47.672,16 €	31.01.2025
Am Stadtrand 35-37	grU	Anmietung	130.780,68 €	1.569.368,16 €	31.01.2025
Am Veringhof 25 / Sanitasstr.	grU	Anmietung	1.995,75 €	23.949,00 €	unbefristet
Auf dem Süzbraack	grU	Anmietung	4.987,00 €	59.844,00 €	unbefristet
August Kirch-Str. 17 / Luruper Chaussee 30	grU	Anmietung	7.476,00 €	89.712,00 €	31.12.2023
August Krogmann Str. 52. Anneliese Tuchel Weg 11 Haus M	grU	Anmietung	20.773,24 €	249.278,88 €	30.04.2031
Averhoffstr. 38	grU	Anmietung	15.000,00 €	180.000,00 €	31.10.2031
Bahngärten 11	grU	Anmietung	18.875,00 €	226.500,00 €	31.03.2024
Bargtheider Str. 89	grU	Anmietung	7.174,08 €	86.088,96 €	31.12.2026
Baurstr. / Othmarschener Höfe	UPW	Anmietung	35.656,61 €	427.879,32 €	29.02.2036
Beilgens Garten 2	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	30.06.2023
Berzeliusstr. 91 / Billbrook 9	grU	Anmietung	25.159,90 €	301.918,80 €	30.06.2028
Billstieg 1	grU	Anmietung	256.385,24 €	3.076.622,88 €	31.12.2025
Binnenfeldredder 90	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	04.09.2027
Brookkehre	grU	Anmietung	5.545,00 €	66.540,00 €	31.10.2024
Butterbauersstieg / Rehagen	UPW	Anmietung	45.304,60 €	543.655,20 €	31.05.2033
Curslacke Neuer Deich 55	grU	Anmietung	5.137,00 €	61.644,00 €	unbefristet
Cuxhavener Str. 566	grU	Anmietung	4.160,20 €	49.922,40 €	unbefristet
Duvenacker	UPW	Anmietung	41.752,00 €	501.024,00 €	14.05.2033
Duvenstedter Damm 12. Triftweg 1-11	grU	Anmietung	33.325,44 €	399.905,28 €	30.06.2028
Eiffestr. 398 / Ersatzstandort Plk As Baumaßnahme	grU	Anmietung	58.113,21 €	697.358,52 €	30.09.2025
Eiffestr. 48	grU	Anmietung	71.973,81 €	863.685,72 €	12.02.2026
Eiffestr. 52-56	UPW	Anmietung	92.170,19 €	1.106.042,28 €	01.06.2034
Eschenweg 7a-h / Niederstegen	grU	Anmietung	18.835,50 €	226.026,00 €	unbefristet
Essener Bogen 17	grU	Anmietung	22.702,40 €	272.428,80 €	31.05.2031
Eulenkrogstr.	grU	Anmietung	7.041,67 €	84.500,04 €	31.10.2025
Fibigerstr. 44-52	grU	Anmietung	30.391,73 €	364.700,76 €	31.07.2029
Flughafenstr. 64-82 / Ohkamp	UPW	Anmietung	118.199,20 €	1.418.390,40 €	02.07.2033
Freiligrathstr. / Angerstr. 31-33	grU	Anmietung	24.213,60 €	290.563,20 €	unbefristet
Friesenstr. 14	grU	Anmietung	8.166,00 €	97.992,00 €	unbefristet
Friesenstr. 22	WNP/Spezialangebote	Anmietung	78.383,49 €	940.601,88 €	31.10.2025
Georg-Wilhelm-Str. / Kurdamm 8	grU	Anmietung	4.810,00 €	57.720,00 €	unbefristet
Große Bahnstr. 50	grU	Anmietung	39.579,82 €	474.957,84 €	31.03.2033
Grünenwaldstr. 74	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	31.01.2027
Haferblöcken RH / Baugenossenschaft Bergedorf Bille	UPW	Anmietung	25.961,40 €	311.536,80 €	18.06.2035
Haferblöcken RH	UPW	Anmietung	60.717,20 €	728.606,40 €	28.02.2035
Haferblöcken RH / HANSA Baugenossenschaft	UPW	Anmietung	24.329,36 €	291.952,32 €	18.06.2035
Haferblöcken RH + MFH Geschosswohnungsbau	UPW	Anmietung	12.016,99 €	144.203,88 €	18.06.2035
Hagenbeckstraße 12	grU	Anmietung	8.874,00 €	106.488,00 €	31.12.2023
Hagendeel 60 / Alma-Ohlmann-Weg	grU	Anmietung	27.650,00 €	331.800,00 €	31.08.2026
Halskestr. 72	WNP/grU	Anmietung	175.000,00 €	2.100.000,00 €	30.04.2027
Harburger Poststr. 1	EA	Anmietung	57.696,11 €	692.353,32 €	31.03.2024
Hebebrandstr. / Tessnowweg	grU	Anmietung	27.125,00 €	325.500,00 €	unbefristet
Heinrich-Hertz-Str. 125	grU	Anmietung	25.078,08 €	300.936,96 €	28.02.2031
Holmbrook	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	30.04.2022
Holsteiner Chaussee 385, 389	grU	Anmietung	6.930,00 €	83.160,00 €	31.12.2023
Holsteiner Kamp 51	grU	Anmietung	33.246,57 €	398.958,84 €	30.11.2030
Holstenkamp 119 / Lutherkamp	grU	Anmietung	18.055,00 €	216.660,00 €	31.12.2027
Hornackredder 6-12	grU	Anmietung	1.968,40 €	23.620,80 €	unbefristet
Hornkamp 9-11	grU	Anmietung	35.393,46 €	424.721,52 €	31.08.2027
Huckepackbahnhof	grU	Anmietung	47.700,00 €	572.400,00 €	28.02.2026
Jugendparkweg 60	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	31.12.2025
Kellogstr. 35, Jenfelder Au	grU	Anmietung	32.374,48 €	388.493,76 €	31.09.2033
Kieler Str. 263-265	grU	Anmietung	66.930,92 €	803.171,04 €	31.07.2033
Kieler Str. 555	grU	Anmietung	30.000,00 €	360.000,00 €	15.09.2027
Kieler Str. 652	grU	Anmietung	5.834,57 €	70.014,84 €	unbefristet
Kielkoppelstr. 16c	grU	Anmietung	9.276,69 €	111.320,28 €	unbefristet
Kirchhofstiwiete 1	grU	Anmietung	7.450,00 €	89.400,00 €	31.12.2026
Kollausstr. 15-23	grU	Anmietung	1.520,00 €	18.240,00 €	31.03.2026
Krausestr. 96a / Dehnhalde 161a	grU	Anmietung	5.328,16 €	63.937,92 €	unbefristet
Kurt-A. Körber Chaussee 39e	grU	Anmietung	11.500,00 €	138.000,00 €	15.03.2025
Lademannbogen 12 + 12a	grU	Anmietung	58.666,46 €	703.997,52 €	19.01.2031
Lewenwerder I + II	grU	Anmietung	2.341,04 €	28.092,48 €	unbefristet
Lützowstr.	grU	Anmietung	3.063,00 €	36.756,00 €	31.08.2024
Lohkoppelweg 12a	grU	Anmietung	7.197,33 €	86.367,96 €	31.01.2025
Loogestr.	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	30.04.2028
Marie-Bautz-Weg 11-15a	grU	Anmietung	81.882,30 €	982.587,60 €	30.09.2025
Mattkamp	grU	Anmietung	mietfrei	mietfrei	unbefristet
Max Brauer Allee 215, 217	grU	Anmietung	973,44 €	11.681,28 €	unbefristet
Neuenfelder Fährdeich 88	grU	Anmietung	9.751,00 €	117.012,00 €	31.10.2024
Neuer Pferdemarkt 31	grU	Anmietung	24.750,00 €	297.000,00 €	30.06.2023

Nöidekestr. 17 / Julestr. 7	grU	Anmietung	17.340,30 €	208.083,60 €	31.12.2025
Nordkanalstr. 58	grU	Anmietung	7.500,00 €	90.000,00 €	30.09.2024
Notkestr. 25	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	30.09.2023
Oehleckerweg 20	grU	Anmietung	14.490,00 €	173.890,00 €	unbefristet
Oliver-Liäy-Str. 14/46 / Hörngensweg	UPW	Anmietung	34.941,88 €	419.302,56 €	30.09.2033
Opitzstr. 17, 19, 21, 23, 25 - Gottschedstr. 19, 21, 23	grU	Anmietung	33.159,86 €	397.918,32 €	31.01.2028
Oskar Schlemmer Str. 25	grU	Anmietung	35.318,54 €	423.822,48 €	31.12.2023
Osterbaum 13	grU	Anmietung	1.618,50 €	19.422,00 €	unbefristet
Papenreye / Stravenhagenstr. / Borstler Bogen	grU	Anmietung	17.724,85 €	212.698,20 €	31.07.2032
Paul-Stritter-Weg 1 / Wilfried Borck Haus	grU	Anmietung	2.740,00 €	32.880,00 €	31.12.2024
Pinneberger Str. 40	grU	Anmietung	3.754,03 €	45.048,36 €	unbefristet
Plaggenmoor / Weidengrasweg	UPW	Anmietung	32.694,25 €	392.331,00 €	31.12.2033
Poppenbüttler Weg	grU	Anmietung	107,81 €	1.293,72 €	unbefristet
Poppenbüttler Weg / Raakmoorgrund	grU	Anmietung	424,43 €	5.093,16 €	unbefristet
Quickbornstr. 24	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	unbefristet
Rahel-Varnhagen-Weg 12-24	grU	Anmietung	45.871,26 €	550.455,12 €	unbefristet
Rahlstedter Str. 8	grU	Anmietung	2.200,00 €	26.400,00 €	30.11.2023
Raja-Ilinauk-Str. / Eifsaal	UPW	Anmietung	85.067,56 €	1.020.810,72 €	30.11.2031
Rodenbeker Straße	grU	Anmietung	10.488,75 €	125.865,00 €	unbefristet
Rothbergfeld 100 a- / Rönneberger Stieg	grU	Anmietung	11.183,25 €	134.199,00 €	31.03.2023
Sandwich 66	grU	Anmietung	9.160,18 €	109.922,16 €	unbefristet
Schlachthofstr. 3-5 / FEGRO Halle	EA	Anmietung	123.481,67 €	1.481.780,04 €	30.09.2023
Schlenzstr. 6-8	grU	Anmietung	4.902,50 €	58.830,00 €	unbefristet
Sibeliusstr. 14-20	grU	Anmietung	30.116,03 €	361.392,36 €	31.12.2027
Sieker Landstr. 13	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	unbefristet
Sieker Landstr. 61	grU	Anmietung	71.736,25 €	860.835,00 €	31.08.2031
Sieversstücken II 3-15	grU	Anmietung	18.595,00 €	223.140,00 €	unbefristet
Sieversstücken	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	unbefristet
Sinstorfer Kirchweg 61a	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	31.06.2026
Sophienterrasse 1a / Mittelweg	grU	Anmietung	56.666,60 €	679.999,20 €	26.09.2024
Spaldingstr. 77a	Tagesaufenthaltsstätte	Anmietung	8.415,00 €	100.980,00 €	31.03.2023
Stader Str. 106a	grU	Anmietung	3.268,00 €	39.216,00 €	unbefristet
Stapelfelder Str. 7	grU	Anmietung	7.785,60 €	93.427,20 €	unbefristet
Steilhopper Allee 501 / 519	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	unbefristet
Stresemannstr. 150	Tagesaufenthaltsstätte	Anmietung	910,69 €	10.928,28 €	unbefristet
Überseering 16	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	14.11.2024
Überseering 26	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	30.03.2026
Volksdorfer Grenzweg	grU	Anmietung	3.452,00 €	41.424,00 €	unbefristet
Walddörfer Str. 91	grU	Anmietung	6.116,59 €	73.399,08 €	31.12.2025
Waldweg 185	grU	Anmietung	mietafrei	mietafrei	unbefristet
Wendenstr. 282	grU	Anmietung	71.750,00 €	861.000,00 €	31.12.2024
Wiesenkamp 10 / Richard-Reme-Haus	grU	Anmietung	92.885,00 €	1.114.620,00 €	30.09.2023
Winsener Str. 219-225	grU	Anmietung	38.262,94 €	459.155,28 €	28.02.2026
Ladenbeker Furtweg 180-186	grU	Eigentum			
Langenhorner Str. 321	grU	Eigentum			
Neustädter Straße 27-31a PkAs	Übernachtungsstätte	Eigentum			
Notkestraße 105, 105a	grU	Eigentum			
Ohlendieckshöhe 7, 11, 17, 32, 34 (Verwalt. in 9)	grU	Eigentum			
Oldenburger Straße 80 a-d	grU	Eigentum			
Oldesloer Straße 166	grU	Eigentum			
Raja-Ilinauk-Str. 41-57	grU	Eigentum			
Sierichstraße 53	grU	Eigentum			
Splietring 52-58	grU	Eigentum			
Sportallee 70	EA	Eigentum			
Suhrenkamp 40	grU	Eigentum			
Wetternstraße 6	grU	Eigentum			
Winterhuder Weg 4-10	grU	Eigentum			

Quelle: F&W

Abkürzungen:

EA = Erstaufnahme

grU = öffentlich-rechtliche Unterkunft

UPW = Unterkunft mit der Perspektive Wohnen

WNP = Winternotprogramm

Liste der Vermieterinnen und Vermieter seit 2021, bei denen Klientinnen und Klienten des EBT einen Mietvertrag unterzeichnet haben

Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer-Genossenschaft eG
Altonaer Spar- und Bauverein eG
Aycihan Gani und Celal Gani
Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG
BE Immobilien
Begard GmbH
Bergedorf-Bille
Beyer Vermögensverwaltungs GmbH
Bornkamp Handelsgeschaft mbH vertreten durch Quadriga Immobilienverwaltung GmbH
BVE Heidrehmen
BVE Isebrook
C2PD GmbH
Christoph Gottschalch (priv.)
CR Hausverwaltung e.K. Rastädter
DHU Baugenossenschaft eG
Die Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG
Dr. Schröder GmbH, Grundstücksverwaltung,
Eben-Worlée Immobilien GmbH & Co. KG
Erste TU Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG
Falkenried GmbH
FEWA Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG, vertret. Durch Keye Hausverwaltung
FRANK Siedlungsbaugesellschaft mbH & Co. KG
Freie Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen vertreten durch GMH
Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb SBH, Schulbau Hamburg
Freimaurische Senioren-Wohnanlage
GCV Verwaltungsgesellschaft mbH
Gem. Baugen. Bergedorf-Bille eG
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Grundstücksgesellschaft G. u. L. Powalla GmbH und Co. KG
Grundstücksgesellschaft Prignitz GmbH & Co. KG
Hansa Baugenossenschaft eG
Heinrich und Caroline Köster Testament-Stiftung
IAM Proberly Managemant GmbH
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Johanna Karl Müller Stiftung
Kaifu Nordland eG
KG thor grundvermögen gmbh & co
Luise Grundstücks-GmbH & Co.KG
Luise-Grundstücks-GmbH & Co. KG vertreten durch BEHRENDT Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG
Maxim Weisser vertreten durch Wentzel Dr. Immobilienmangement GmbH
Michael Denuß Immobilien
noctua advisors GmbH
PEG 9 Objektgesellschaft mbH & Co. KG
PORTUS Immobilienverwaltung GmbH
private Vermieterinnen und Vermieter
Quartier Osterfeldstraße Eins GmbH
SAGA Altona
SAGA Barmbek
SAGA Bergedorf
SAGA Billstedt
SAGA Bramfeld
SAGA Dulsberg
SAGA Eidelstedt
SAGA Eimsbüttel

SAGA Hamm
SAGA Harburg
SAGA Jenfeld
SAGA Langenfelde
SAGA Langenhorn
SAGA Mitte
SAGA Mümmelmansberg
SAGA Neuwiedenthal
SAGA Osdorf
SAGA Rahlstedt
SAGA Süderelbe
SAGA Wandsbek
SAGA Wilhelmsburg
SBH Schulbau Hamburg
Schanze eG
Schiffzimmerer Genossenschaft eG
Stromnetz Hamburg
Theo Urbach GmbH & Co. KG
Thomas Rehder, Taufiqui & Rose Immobilien GmbH,
unbekannt
Unternehmensgruppe Hermann Friedrich Bruhn
Viertes Bahrenfelder Wohnungsunternehmer GmbH & Co. KG
Vonovia SE
W. und H. von Mallesch Erben GmbH & Co. KG
Walddorfer Wohnungsbaugenossenschaft eG
Weisshaus Immobilienkontor GmbH
Werner Eisele Haus und Grundstücksmakler GmbH
Witt & Hirschfeld GmbH & Co. KG
Wohnanlage Altes Land
Grundbesitz GmbH & Co. KG
Wohnheim St. Cosmas und Damian
Wohnungsbaugenossenschaft KAIFU-NORDLAND eG
Wohnungsunternehmen Theo Urbach GmbH & Co. KG
Zweite HMK Immobilien GmbH

Quelle: F&W

Stadtteile, in denen Klientinnen und Klienten des EBT seit 2021 eine Wohnung angemietet haben:

Allermöhe
Altstadt
Altona-Altstadt
Altona-Nord
Bahrenfeld
Barmbek-Nord
Barmbek-Süd
Bergedorf
Billstedt
Bramfeld
Dulsberg
Eidelstedt
Eimsbüttel
Eißendorf
Eppendorf
Farmsen-Berne
Finkenwerder
Groß Borstel
Groß Flottbek
Hamm
Harburg
Harvestehude
Hausbruch
Heimfeld
Hoheluft-Ost
Hohenfelde
Horn
Hummelsbüttel
Iserbrook
Jenfeld
Kirchwerder
Langenhorn
Lohbrügge
Lokstedt
Lurup
Marienthal
Mümmelmannsberg
Nettelburg
Neuallermöhle
Neuenfelde
Neugraben-Fischbek
Neuwiedenthal
Nienstedten
Ohlsdorf
Osdorf
Othmarschen

Ottensen
Poppenbüttel
Rahlstedt
Rissen
Rothenburgsort
Sasel
Schnelsen
St. Pauli
Steilshoop
Stellingen
Tonndorf
Uhlenhorst
Veddel
Volkssdorf
Wandsbek
Wilhemsburg
Wilstorf
Winterhude

Quelle: F&W